



Gemeinde Eiken

Einladung zur

ausserordentlichen GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 25. Januar 2022

Im Kulturellen Saal

Versammlungsbeginn:

19:30 Uhr Einwohnergemeinde

**An der
Gemeindeversammlung
besteht Maskenpflicht!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat Eiken lädt Sie herzlich zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Januar 2022 in den Kulturellen Saal ein. Ganz besonders heissen wir die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen.

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können vom **11. bis 25. Januar 2022** während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus im Erdgeschoss eingesehen werden.

Das Budget 2022 wurde an der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat das Budget in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen überarbeitet.

Aufgrund der nach wie vor herrschenden Corona-Ausnahmesituation besteht an der Gemeindeversammlung Maskenpflicht. Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit. Vor Ort ist nur eine begrenzte Anzahl Masken vorhanden. Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

Interessieren Sie sich für unser Dorf, unseren Lebensraum und tragen Sie mit Ihrem Engagement zur guten Weiterentwicklung unserer Gemeinde bei. Wir freuen uns, wenn Sie sich die nötige Zeit zum Besuch der Gemeindeversammlung reservieren. Ein herzliches Dankeschön im Voraus!

Eiken, 20. Dezember 2021

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT EIKEN



Hinweis: Die Gemeindeversammlungsvorlagen finden Sie ab dem 11. Januar 2022 auch unter www.eiken.ch/aktuelles.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021
2. Budget 2022
3. Personalreglement; Vorwirkung Ferienregelung
4. Verschiedenes

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

2. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 111 %

Das detaillierte Budget kann ab dem 11. Januar 2022 unter www.eiken.ch/aktuelles heruntergeladen oder während den Öffnungszeiten bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Das am 26. November 2021 zurückgewiesene Budget verzeichnete einen Aufwandüberschuss von CHF 122'700. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzkommission die Aufgaben- und Finanzplanung 2022-2027 sowie das Budget 2022 neu erarbeitet. Das Budget weist neu ein Gesamtergebnis von – CHF 70'400 (Aufwandüberschuss) auf. Es wurden total Einsparungen/Kürzungen von CHF 52'300 vorgenommen.

Folgende Bereiche haben gegenüber der ersten Vorlage Änderungen erfahren:

Erfolgsrechnung

Funktion 0120, Exekutive: Kürzung Anlass 4-Dörfertreffen, Politgespräche und Anlässe	-	5'200
Funktion 0210, Abteilung Finanzen und Steuern: Reduktion Weiterbildungskosten, Porti, Telefon- und Betriebskosten Abt. Finanzen (Verlustscheinbewirtschaftung erfolgt durch Kanton)	-	14'000
Funktion 0220, Allgemeine Dienste: Erhöhung Dienstleistungsaufwand infolge Kündigung der Gemeindeschreiberin (Überbrückung, Coaching, Einarbeitung neue/r Stelleninhaber/-in, IKS)	+	100'000
Funktion 0290, Verwaltungsliegenschaften: Reduktion Abschreibungskosten infolge Streichung des Investitionsprojektes "neuer Schliessplan" im Jahr 2021	-	6'500
Funktion 0291, Gemeindehaus: Kürzung Material und baulicher Unterhalt Gemeindehaus	-	18'500
Funktion 1400, Allg. Rechtswesen: Reduktion Weiterbildungskosten Einwohnerkontrolle	-	2'000
Funktion 1500, Feuerwehr: Streichung geplante Sanierung Beleuchtung Feuerwehrmagazin	-	9'500
Funktion 2110, Kindergarten: Reduktion Anschaffungen Mobiliar, Reisen und Spesen	-	1'400
Funktion 2120, Primarstufe: Reduktion Anschaffungen Mobiliar, Betriebsmaterial Textiles Werken und Material Werken, Schulsport, Schulreisen	-	6'400

Funktion 2170, Schulliegenschaften: Kürzung Aufwendungen Baukommission, Anschaffungen Maschinen und Mobiliar, baulicher Unterhalt	-	20'100
Funktion 2180, Tagesbetreuung: Diverse Anpassungen und Berücksichtigung von Kosten für eine Qualitätskontrolle durch den Kanton (notwendig für weitere Betriebsbewilligung)	+	4'100
Funktion 2190, Schulleitung und Schulverwaltung: Reduktion Anschaffung Büromobiliar, -maschinen	-	3'100
Funktion 2192, Volksschule Sonstiges: Kürzung Anschaffung Hardware, Wegfall Kosten Gewaltprävention an der Schule	-	9'200
Funktion 2200, Sonderschulen: Reduktion Schulgeldkosten (weniger Schüler an Sonderschulen)	-	10'000
Funktion 3290, Kultur: Wegfall Beitrag SlowUp Hochrhein Die Veranstaltung im Jahr 2020 konnte wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Der bereits bezahlte Beitrag wird an die Durchführung im Jahr 2022 angerechnet.	-	1'500
Funktion 3410, Sport: Wegfall neue Beleuchtung für Sportplatz und Berücksichtigung von Kosten für Reinigung und Beleuchtungsmessung	-	22'000
Funktion 5350, Leistungen an Alter: Kürzung Verbrauchsmat. Seniorenkaffee	-	1'000
Funktion 5450, Leistungen an Familien: Kürzung Beitrag Frauenverein	-	1'500
Funktion 5790, Soziale Dienste: Reduktion Weiterbildungskosten	-	1'000
Funktion 6150, Gemeindestrassen: Kürzung/Wegfall vorgesehener Unterhaltskosten wie Sanierung Randsteine, Ersatz Robidog, Reduktion Verbrauchsmat.	-	23'500
Total Reduktion Aufwandüberschuss 2022		52'300

Investitionsrechnung

Bei den Investitionskosten der Einwohnergemeinde (ohne Werke) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Konto 1500.6310.01, Ergänzung Subventionen AGV für die Neubeschaffung des PIF 2	-	37'300
Konto 6150.5010.18, Kostenverschiebung Projektierung Erschliessung im Feld auf Jahr 2023	-	41'000
Total Reduktion Nettoinvestitionsausgaben 2022		78'300

Somit zeigt der Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde (ohne Werke) folgendes Bild:

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	8'367'900	8'415'000	8'389'588.26
Betrieblicher Ertrag	7'405'800	7'735'600	7'725'817.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-962'100	-679'400	-663'770.56
Ergebnis aus Finanzierung	615'100	69'700	85'484.43
Operatives Ergebnis	-347'000	-609'700	-578'286.13
Ausserordentliches Ergebnis	276'600	297'900	319'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-70'400	-311'800	-259'086.13

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Investitionsrechnung (- = Investitionsausgaben)	-1'073'700	-1'307'500	-506'302.75
Selbstfinanzierung	266'500	-17'000	77'909.80
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-807'200	-1'324'500	-428'392.95

Im kommenden Jahr sind somit neu Nettoinvestitionsausgaben der Einwohnergemeinde (ohne Werke) von CHF 1'073'700 vorgesehen. Massgebend für die Vermögens-/Schuldenentwicklung der Gemeinde ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von neu CHF 266'500 kann die Gemeinde die Investitionen nicht selbst finanzieren. Somit verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 807'200, um welchen die Nettoverschuldung steigt.

Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe genannt)

Bei den Spezialfinanzierungen wurden ebenfalls die budgetierten Kosten für die Projektierung Erschliessung im Feld auf das Jahr 2023 geschoben. Auch können höhere Anschlussgebühren infolge der Wohnüberbauungen im Gebiet Mühle und Lindengarten (Wartstrasse) budgetiert werden. Die Spezialfinanzierungen zeigen neu folgendes Bild:

Wasserwerk

Nettoinvestitionen	480'000
abzüglich Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)	<u>74'700</u>
Finanzierungsergebnis (Entnahme aus Nettovermögen)	405'300
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2022	877'000

Abwasserbeseitigung

Nettoinvestitionen (Minus = Einnahmenüberschuss)	-94'000
abzüglich Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)	<u>12'700</u>
Finanzierungsergebnis (Minus = Einlage in Nettovermögen)	-106'700
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2022	1'476'000

Abfallwirtschaft

keine Nettoinvestitionen vorgesehen	0
Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)	<u>-82'100</u>
Finanzierungsergebnis (Entnahme aus Nettovermögen)	82'100
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2022	277'000

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat am Freitag, 17. Dezember 2021 das überarbeitete Budget 2022 erhalten. Die dazugehörige Stellungnahme der Finanzkommission ist aus zeitlichen Gründen mit den übrigen Unterlagen ab 11. Januar 2022 unter www.eiken.ch/aktuelles abrufbar.

Antrag

Genehmigung des überarbeiteten Budgets 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 111 %.

3. Personalreglement, Vorwirkung Ferienregelung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Personalreglement, inkl. den dazugehörigen Anhängen, an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 zurückgezogen.

Die Gesamtrevision des Personalreglements wurde gestoppt, da aktuell im Raum steht, ob das Verwaltungsleitungsmodell durch das Geschäftsleitungsmodell abgelöst werden soll. Diese Änderung hätte Einfluss auf die Reglementarien.

Unabhängig des gewählten Organisationsmodells, sollen die Ferien für die Mitarbeitenden zeitgemässer geregelt werden.

Der Gemeinderat beantragt die Vorwirkung der neuen Ferienregelung ab dem Jahr 2022.

Im aktuellen Personalreglement sind die Ferienguthaben wie folgt geregelt:

- bis zum 20. Altersjahr	25 Arbeitstage
- im 21. Altersjahr bis 40. Altersjahr	20 Arbeitstage
- im 41. Altersjahr und 42. Altersjahr	21 Arbeitstage
- im 43. Altersjahr und 44. Altersjahr	22 Arbeitstage
- im 45. Altersjahr und 46. Altersjahr	23 Arbeitstage
- im 47. Altersjahr bis und mit 49. Altersjahr	24 Arbeitstage
- im 50. Altersjahr	25 Arbeitstage
- im 51. Altersjahr und 52. Altersjahr	26 Arbeitstage
- im 53. Altersjahr und 54. Altersjahr	27 Arbeitstage
- im 55. Altersjahr und 56. Altersjahr	28 Arbeitstage
- im 57. Altersjahr bis und mit 59. Altersjahr	29 Arbeitstage
- ab 60. Altersjahr	30 Arbeitstage

Im neuen Reglement sind folgende Regelungen vorgesehen:

- bis zum 50. Altersjahr	25 Arbeitstage
- im 51. Altersjahr bis 59. Altersjahr	27 Arbeitstage
- ab 60. Altersjahr	30 Arbeitstage

Antrag

Die Ferienregelung für das Personal soll, unabhängig des gewählten Organisationsmodells, ab dem Jahr 2022 in Kraft gesetzt werden.

Herausgeber

Gemeinde Eiken
Hauptstrasse 73B
5074 Eiken

Tel. 062 552 25 00
info@eiken.ch
www.eiken.ch

Gestaltung

Gemeindekanzlei Eiken

Druck

Mobus AG, Stein



Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der ausserordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung vom

Dienstag, 25. Januar 2022

**Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Versammlung mitzunehmen
und den Stimmzählern beim Eingang abzugeben.**

Er berechtigt zur Teilnahme.

Wir bitten Sie, hier Ihre Telefonnummer zu notieren: _____

P.P.
5074 Eiken

Adresse
Stimmberechtigte/r